



**Satzungs- und Verordnungsblatt**  
der Stadt Memmingen SVBI  
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 19**

**Memmingen, 07. Juli 2023**

**65. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
30.06.2023	Hinweis auf die Verleihung des „Ehrenrings der Stadt Memmingen“ und die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altoberbürgermeister“	Seite 143
05.07.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Amendingen (Planungsgebiet A8)	Seite 144
05.07.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des einfachen Bebauungsplans für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Fraunhoferstraße - Ost“ (Planungsgebiet A44)	Seite 147
05.07.2023	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Memmingen und der Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023	Seite 150
04.07.2023	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 156

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Hinweis**  
**auf die Verleihung**  
**des „Ehrenrings der Stadt Memmingen“**  
**und die Verleihung**  
**der Ehrenbezeichnung „Altoberbürgermeister“**

In Würdigung seines besonderen Engagements für die Stadt Memmingen und in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadt Memmingen hat der Stadtrat

**Herrn Manfred Schilder**

anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt den

**Ehrenring der Stadt Memmingen**

und den Ehrentitel

**Altoberbürgermeister**

verliehen.

Memmingen, 30.06.2023  
STADT MEMMINGEN  
Margareta Böckh  
Bürgermeisterin

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf**  
**der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich**  
**der Gemarkung Amendingen**  
**(Planungsgebiet A8)**

Vom 05. Juli 2023

Die Stadt Memmingen erarbeitet aktuell in der Gemarkung Amendingen eine Änderung des Flächennutzungsplanes (Planungsgebiet A8).

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19. März 2021.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Einzelhandel mit Ausschluss von Einzelhandel mit Sortimenten des Innenstadt- und Nahversorgungsbedarfs aufgrund des neu beschlossenen Einzelhandelskonzepts 2020 der Stadt Memmingen.

Als Bürgerin und Bürger haben Sie die Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen. Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches besteht die Möglichkeit, in Entwürfe und Pläne einzusehen und die Gelegenheit, nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abzugeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanänderungsvorentwurf bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 30.05.2023
- Begründung vom 30.05.2023
- Umweltbericht vom 30.05.2023

liegen in der Zeit

**vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 28. Juli 2023**

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus können die Planunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen 08331/850-519 eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/flaechennutzungsplanaenderung-a8.html> einsehbar.

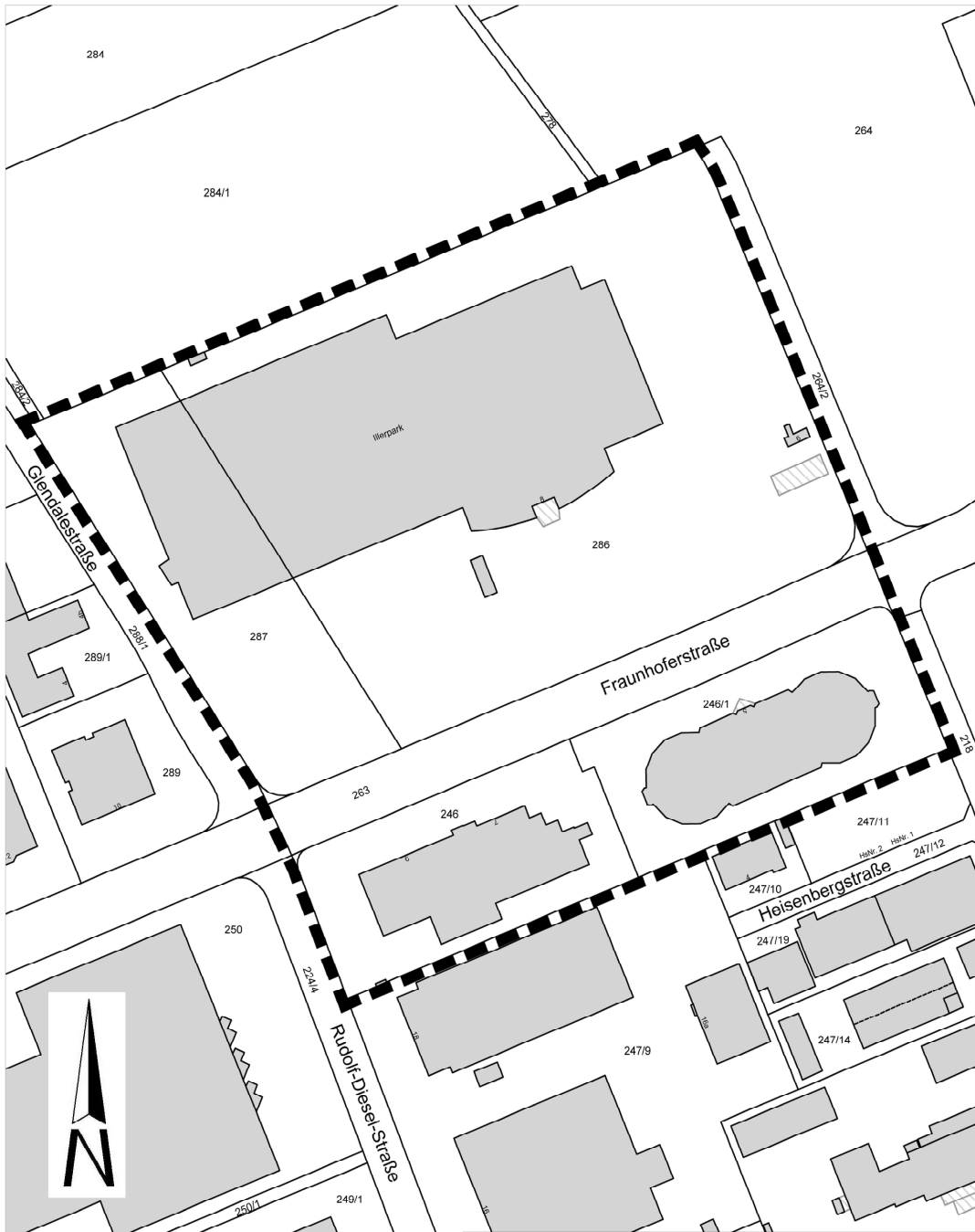
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nummer 6) geändert worden ist.

Memmingen, 05. Juli 2023

STADT MEMMINGEN

Margareta Böckh

Bürgermeisterin



**Flächennutzungsplanänderung Nr. A8**

**Geltungsbereich**    **----**

**Stadt Memmingen**  
**Stadtplanungsamt, 19.03.2021**

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet (Planungsgebiet A8) vom 05. Juli 2023

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**zum Vorentwurf des einfachen Bebauungsplans für das**  
**in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet**  
**„Fraunhoferstraße - Ost“**  
**(Planungsgebiet A44)**

Vom 05. Juli 2023

Die Stadt Memmingen erarbeitet aktuell in der Gemarkung Amendingen den einfachen Bebauungsplan „Fraunhoferstraße - Ost“ (Planungsgebiet A44).

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19. März 2021.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist der Ausschluss von Einzelhandel mit Sortimenten des Innenstadt- und Nahversorgungsbedarfs im Bereich der östlichen Fraunhoferstraße aufgrund des neu beschlossenen Einzelhandelskonzepts 2020 der Stadt Memmingen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Als Bürgerin und Bürger haben Sie die Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen. Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches besteht die Möglichkeit, in Entwürfe und Pläne einzusehen und die Gelegenheit, nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abzugeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanvorentwurf bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 30.05.2023
- Begründung vom 30.05.2023

liegen in der Zeit

**vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 28. Juli 2023**

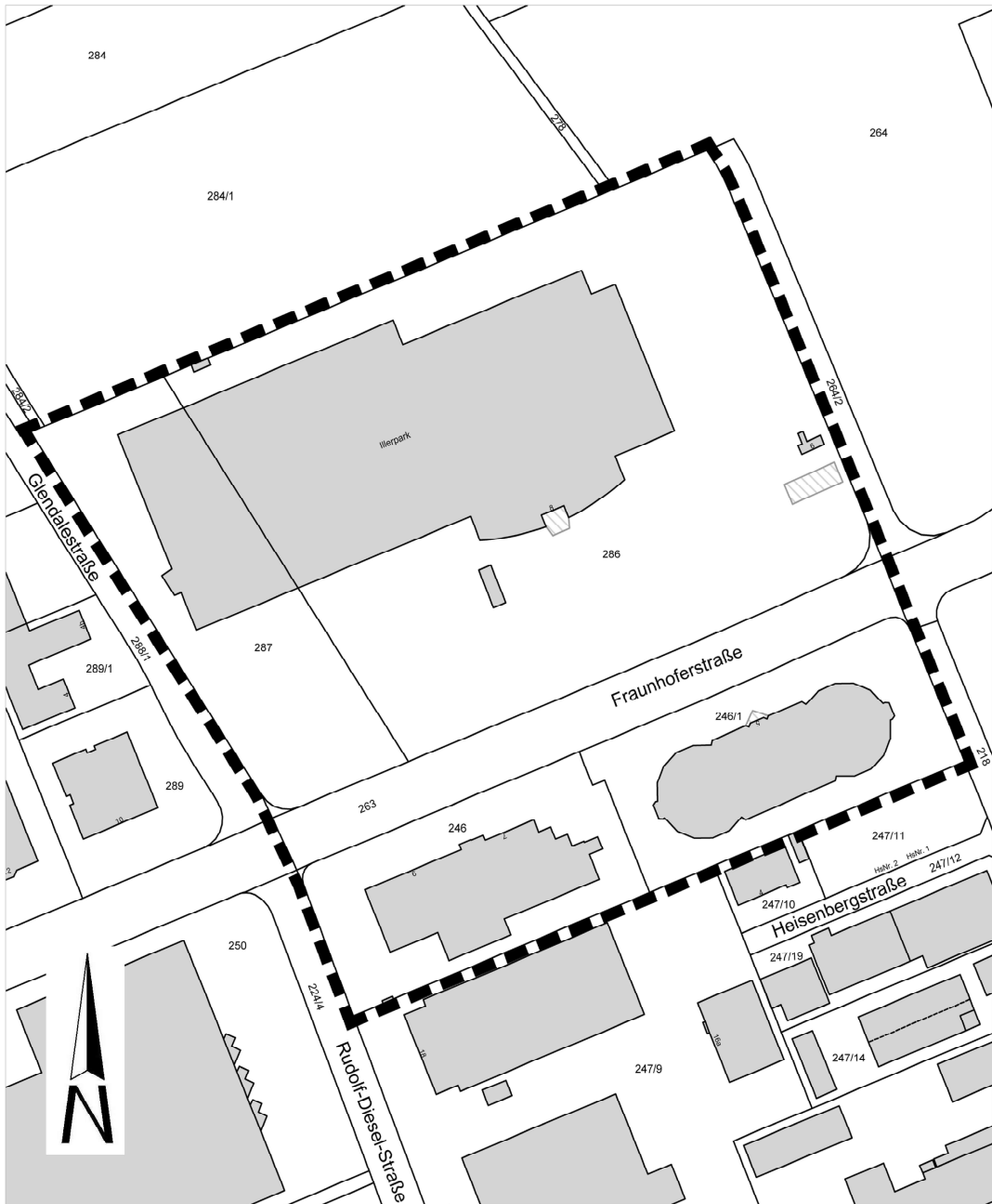
barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum einfachen Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/einfacher-bebauungsplan-a44.html> einsehbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nummer 6) geändert worden ist.

Memmingen, 05. Juli 2023  
STADT MEMMINGEN  
Margareta Böckh  
Bürgermeisterin



**Einfacher Bebauungsplan Nr. A44  
„Fraunhoferstraße - Ost“**

**Geltungsbereich**    **----**

**Stadt Memmingen**  
**Stadtplanungsamt, 19.03.2021**

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des einfachen Bebauungsplans für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Fraunhoferstraße - Ost“ (Planungsgebiet A44) vom 05. Juli 2023



Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Haushaltssatzung der Stadt Memmingen**  
**und der Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen**  
**verwalteten Stiftungen**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

vom 05. Juli 2023

I.

Die am 17.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2023 wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 22.06.2023 die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

<b><u>HAUSHALTSSATZUNG</u></b> <b>der Stadt Memmingen</b> <b>für das Haushaltsjahr 2023</b> <b>vom 30.06.2023</b>
--

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674), erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	175.504.700 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.729.500 €

ab.

**§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.669.300 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 30.601.800 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 280 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 370 v.H.
2. Gewerbsteuer 330 v.H.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Memmingen, 05. Juli 2023  
STADT MEMMINGEN  
Margareta Böckh  
Bürgermeisterin

## II.

Die am 17.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 22.06.2023 die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

### **HAUSHALTSSATZUNG**

#### **für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 vom 30.06.2023**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 (GVBl. S. 834), zuletzt durch § 1 Abs. 279 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert (BayRS 282-1-1-WK), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674), erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

##### bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	8.716.800 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.512.200 €

##### bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.497.200 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.232.740 €

##### bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	53.860 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	7.510 €

##### bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	800 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	230 €

<u>bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	72.470 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.430 €
 <u>bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	22.900 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	7.360 €
 <u>bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.500 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	460 €
 <u>bei der Dr. Müller-Jürgens-Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.680 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.490 €
 <u>bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.100 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	320 €
 <u>bei der Vöhlin'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	7.400 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.330 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	8.284.908 €
und in den Aufwendungen mit	8.832.380 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.296.572 €

festgesetzt.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 916.572 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Übrigen nicht vorgesehen.

## § 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten werden im Übrigen nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht beansprucht.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Memmingen, 05. Juli 2023  
STADT MEMMINGEN  
Margareta Böckh  
Bürgermeisterin

### III.

Die Haushaltssatzung der Stadt Memmingen samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 und die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 sind gemäß Art. 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtverwaltung Memmingen, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, Amt 20 Kämmerei, 1. OG Zimmer 114 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich sowie zusätzlich elektronisch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter <https://www.memmingen.de/buergerservice/virtuelles-rathaus/rathaus/dienstleistung/show/haushaltsplan.html> eingestellt.

Memmingen, 05. Juli 2023  
STADT MEMMINGEN  
Margareta Böckh  
Bürgermeisterin

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee**  
**Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

**Konto 3219486945**

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr  
Günter Menhart  
Am Lohfeld 21  
86637 Wertingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 04.07.2023  
Sparkasse Schwaben-Bodensee  
D e r V o r s t a n d